



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

3972 Bad Großpertholz, 07.01.2026

KUND M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die **Genossenschaftsjagd WEIKERTSCHLAG** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **07.01.2026 bis zum 21.01.2026** (1) während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen **Einsichtnahme** auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 07.01.2026 bis zum 21.01.2026 (2) einzubringen.

Die **Auszahlung** der Anteile erfolgt vom **26.01.2026 bis zum 27.07.2026** (3) durch Überweisung auf das bekanntgegebene Konto bzw. bei der Gemeindekasse während der Kassenstunden.

Die Grundeigentümer können bei der auszahlenden Stelle bzw. Person, unter Angabe der Bankverbindung, auch die Überweisung ihres Anteiles beantragen, wobei allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden.

Über die Verwendung der bis zum 27.07.2026 nicht behobenen bzw. überwiesenen Anteile erfolgt noch ein Beschluss des Jagdausschusses

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 07.01.2026

Abzunehmen am: 28.07.2026

Abgenommen am:



Manfred Grill

- 1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen
- 2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen
- 3) Die Behebungsfrist beträgt sechs Monate